



**AUGSBURG
IN BÜRGERHAND.**

Bürgerbegehren gestartet:

"Augsburger Boden" in Bürgerhand

Presseerklärung, 28. Februar 2020

Untätigkeit gegenüber Preisexplosion bei Miet- und Immobilienpreisen

Die Regierungsparteien CSU, SPD und Grüne übernehmen keine Verantwortung für die gewaltigen Preissteigerungen bei Miet- und Immobilienpreisen während der jetzigen Legislaturperiode. Von 2011 bis 2018 haben sich die Preise z.B. für eine 60 m² Mietwohnung von 6,55 Euro auf 10,15 Euro und für eine 60 m² Immobilie von 1795,84 Euro auf 3989,12 Euro gesteigert (je m²). Damit haben sich die Mieten in diesem Segment um 55% und die Immobilienpreise um 122% gesteigert (Quelle: wohnungsbörse.net).

"Die Stadtregierung schützt die Bürger unserer Stadt nicht. Sie zeigt Konzeptlosigkeit und ergreift keine der möglichen und notwendigen städtischen Maßnahmen" so Bruno Marcon, Mitinitiator des Bürgerbegehrens und Listenführer und OB-Kandidat der Bürgerbewegung "Augsburg in Bürgerhand".

Massive Versäumnisse beim sozialen Wohnungsbau

Die jetzigen Regierungsparteien waren alle in den vergangenen drei Legislaturperioden jeweils zwei Mal Teil der Stadtregierungen und tragen damit die Verantwortung, dass seit Anfang der 90er Jahre der Bestand an Sozialwohnungen von 22900 auf aktuell 8200 gefallen ist. Sie tragen auch Verantwortung dafür, dass die städtische WBG von 2002 bis 2016 lediglich 700 Wohnungen (!) nach einkommensorientierter Förderung (EoF) gebaut hat (Quelle: AZ 27.6.16). Jetzt hat Baureferent Merkle angekündigt, zukünftig bei Neubauten einen Anteil von 30% geförderten Wohnungsbau umzusetzen.

"Wir sind für eine soziale Wohnungspolitik, aber die angekündigte Absicht von Merkle und der Stadtregierung ist lediglich Augenwischerei mit der die anstehenden Herausforderungen nicht mal ansatzweise gelöst werden können und mit der die eigene Untätigkeit der Vergangenheit kaschiert werden soll", führt Tobias Walter aus, Mitinitiator und ebenfalls bei "Augsburg in Bürgerhand" aktiv. "Mit der Vorgehensweise der Stadtregierung würde es es viele Jahrzehnte benötigen, um nur den sozialen Wohnungsbestand der 90er Jahre zu erreichen" so Walter weiter und Marcon führt aus:

"Wir benötigen hier und jetzt konkrete Handlungsschritte, die noch in diesem Jahr verwirklicht werden müssen. Weitere Verzögerungen aufgrund der Notsituation am Wohnungsmarkt sind nicht mehr zu dulden. Wieder einmal müssen wir als Bürger handeln."

Die zusammenhängenden Schritte des Bürgerbegehrens

a) Erster Schritt: Kein weiterer Verkauf von kommunalem Bauland

In den vergangenen Jahrzehnten wurde städtischer Boden durch Verkauf an private Investoren in großem Umfang aus der Hand gegeben. Damit hat die Stadtregierung ein wichtiges Instrument zur Gestaltung einer kommunalen Wohnungspolitik aus der Hand gegeben. Damit hat sie wesentlich zur Aufheizung des Marktes beigetragen. Um städtischen Boden in der Hände der Kommune zu bewahren und einen weiteren Ausverkauf zu stoppen, darf es keinen weiteren Verschleudern kommunalen Baulandes mehr geben. Deshalb stellen wir im ersten Bürgerentscheid die Frage:

"Sind sie dafür, dass kommunales Bauland nur im Erbbaurecht vergeben werden darf"

Bei Vergabe im Erbbaurecht können umfangreiche und spezifische Auflagen gemacht werden, auch und gerade in Bezug auf eine soziale Bodennutzung. Die Grundstücksvergabe kann auf der Grundlage einer **Konzeptausschreibung** erfolgen. Nicht das höchste Gebot ist entscheidend sondern die Orientierung an den wohnungspolitischen Zielen der Stadt wie z.B. sozialverträgliche Mieten. Doch diesem ersten Schritt muss ein zweiter folgen.

b) Zweiter Schritt: Durchsetzung einer Erhaltungssatzung

Nach Baugesetzbuch hat die Stadt ein allgemeines Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Das gilt insbesondere im Geltungsbereich einer Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus. Eine solche Erhaltungssatzung hat die bisherige Stadtregierung nicht auf den Weg gebracht.

In einem nächsten Schritt soll daher zum Erhalt der bestehenden Stadtgebiete, zum Schutz der Wohnbevölkerung und zum Abwehr von Immobilienspekulationen eine "Erhaltungssatzung" verabschiedet werden. Diese Satzung würde der Stadt Vorkaufsrechte garantieren und könnte mit folgender Formulierung zur Abstimmung angeboten werden:

"Sind sie dafür, dass durch eine Erhaltungssatzung die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im jeweiligen Gebiet bewahrt und der Erhalt der städtebaulichen Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt gewährleistet wird."

"Wenn die bestehende oder die neugebildete Stadtregierung nach der Wahl nicht sofort eine Erhaltungssatzung verabschieden, werden wir diese Satzung der Bevölkerung ebenfalls als Bürgerbegehren vorlegen", kündigt Bruno Marcon an.

c) Zukünftiger Schritt: Grund und Boden müssen in die Hände der Kommune

Grund und Boden muss "allen" gehören. Verbunden mit oben genannten und weiteren Instrumenten bietet das kommunale Eigentum an Grund und Boden eine wirkungsvolle "Firewall" gegen Finanzspekulant. Es ermöglicht, Einfluss auf die Miet- und Immobilienpreise zu erlangen, Wohnpolitik für die schwächeren Einkommensgruppen zu gestalten und im Verbund mit regionalen Bauträgern die Bauaktivitäten in Konzeptvergaben anzuregen. Grundlage für die Weitervergabe des kommunalen Grund und Bodens für Bauaktivitäten ist das Erbbaurecht.